

Mitteilungen Monatsversammlung Dezember 2019 vom Präsident

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Ich habe mich, wie es meine Pflicht ist, mal für eine Alternative zum Restaurant Bundesbahn umgeschaut. Das Hotel gaia hat keinen grösseren Saal. Wir brauchen einen Saal indem auch die GV mit ca. 70 Personen abgehalten werden kann. Die Küche muss also auch um 17.00 Uhr bereit sein. Walter Bingert hat mir noch einen Typ gegeben, da müsste aber vom Bahnhof SBB aus 2mal umgestiegen werden. Für das nächste Jahr haben wir wieder hier reserviert.

Die Babyboomer gehen jetzt auch bei der Post langsam in Pension. Gerechnet wird mit ca. 700 Pensionierungen im Jahr. Ersetzt sollen sie aber nur mit ca. 350 Neuanstellungen.

Seit dem 18. November kann man u. a. auch in der Region Basel sich das Brot durch die Post zustellen lassen. Diese Aufgabe wird von PostMail ausgeführt und gilt als neue Dienstleistung im sogenannten Service letzte Meile. Dieser Service soll laufend ausgebaut werden.

Die DV Post stimmt dem neu ausgehandelten Sozialplan zu. Er gilt ab dem 1.1.2021. Die DV unterstützt die Lohnforderung von Syndicom. Die Löhne bei der Post AG sollen um 1,9% erhöht werden. Eine gewichtige Veränderung im neuen Sozialplan betrifft die Anstellungsgarantie für Mitarbeitende mit 20 oder mehr Berufsjahren. Neu gilt die Anstellungsgarantie ab dem 58. Lebensjahr und bis zum ordentlichen AHV-Alter. Vorher ab 55. bis 62. Vorteil man kann länger in die Pensionskasse einzahlen und erhält dementsprechend nachher eine höhere Pension.

Der vom Pensionierten Verein weitergeleitete Antrag unserer Sektion, dass auch die Pensionierten der Post in den Genuss des Halbtax-Abos kommen sollen, wurde abgewiesen. Dies mit der Begründung, dass die DV dafür das falsche Gremium sei.

Bei der Freistellung für Gewerkschaftsurlaub gibt es immer wieder Probleme, vor allem von Vorgesetzten, welche noch nie einen solchen Gutschein gesehen haben. Bei knappen Personalverhältnissen soll man den gesunden Menschenverstand walten lassen. Wenn die Kollegen/Kolleginnen wegen eines solchenurlaubes Arbeit zusätzlich machen müssen ist es der Sache ja auch nicht zuträglich.

Das Regionalsekretariat erwartet, dass von allen VS-Mitgliedern der Sektionen im nächsten halben Jahr zwei Mitglieder gewonnen oder vermittelt werden.

Sektor 2 Telecom

Swisscom hat offenbar wieder Kündigungen ausgesprochen, um Kosten einzusparen.

Politik allgemein

Die Delegierten des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds haben beschlossen, in der Altersvorsorge mit einer Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente in die Offensive zu gehen. Der SGB-Vorstand wird festlegen, wann die Unterschriftensammlung beginnt.

Die Initiative ist die Antwort der Gewerkschaften auf das immer deutlich sichtbar werdende Rentenproblem:

Die Renten der Pensionskassen sinken seit Jahren. Obwohl die Berufstätigen immer höhere Beiträge in ihre Pensionskasse einzahlen.

Die Rentensituation der Frauen ist besonders problematisch: Sofern sie überhaupt eine PK-Rente erhalten, ist diese durchschnittlich nur halb so hoch wie jene der Männer.

Die Renten sind bereits erschreckend tief: Die Hälfte aller, die 2017 in Rente gingen, müssen mit weniger als 3600 Fr. pro Monat über die Runden kommen (AHV+PK-Rente zusammen).

Deshalb braucht es eine 13. AHV-Rente so wie es für Viele einen 13. Monatslohn gibt. Die Initiative versteht sich als erster Schritt hin zu existenzsichernden Renten. Denn wer ein Leben lang gearbeitet hat, soll von der Rente leben können. So wie es die Verfassung seit bald 50 Jahren vorsieht. Gerade Frauen sind besonders auf eine leistungsfähige AHV angewiesen. Die AHV ist die einzige Sozialversicherung, welche die vorwiegend von Frauen erbrachte, nicht entlohnte Pflege- und Sorgearbeit in die Rentenberechnung einbezieht.

Die Initiative ist simpel, aber bestechend: Sie fordert eine weitere Auszahlung der Altersrente, auf die man in der AHV Anspruch hat. Das ist auf eine monatliche Auszahlung gerechnet eine Erhöhung der Renten um 8,33 %. Aufgrund der ausgleichenden Eigenschaft der AHV profitieren die tiefen und mittleren Einkommen so am meisten. Für eine Familie, sagen wir einen Tramführer und eine Teilzeit arbeitende Coop-Verkäuferin mit einem Kind, würde die Initiative rund 300 Fr. mehr Rente pro Monat bedeuten. Die Initiative sieht ausserdem vor, dass auch EL-BezügerInnen von der 13. Monatsrente profitieren sollen.

Die SGB-Delegierten haben zudem beschlossen, dass die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank zur Finanzierung der AHV herangezogen werden. Im Parlament soll auf entsprechende Mehrheiten hingearbeitet werden. Sollte der parlamentarische Weg scheitern, wird der SGB die Lancierung einer Initiative zu dieser Frage prüfen.

Die Schweiz hat ein Kaufkraftproblem. Die Reallöhne kommen nicht vom Fleck. Die Renten in der 2. Säule sinken, obwohl die Beiträge erhöht werden. Die Belastung der unteren und mittleren Einkommen durch die Krankenkassenprämien hat vielerorts ein unerträgliches Niveau erreicht. Wegen diesen Kopfprämien wirken die Steuern und Abgaben insgesamt mittlerweile sogar degressiv – trotz Prämienverbilligungen. Immer mehr Haushalte in der Schweiz haben Mühe, ihre Rechnungen zu bezahlen. Klammert man die Gesundheitsausgaben aus, sinkt deshalb mittlerweile der Pro-Kopf-Konsum.

Zur Lösung dieser Probleme hat der SGB an ein **10-Punkte-Massnahmenpaket** für mehr Kaufkraft und eine sozialere Schweiz vorgeschlagen:

Substanzielle Lohnerhöhungen.

Rasche Bekämpfung der Frauen-Lohndiskriminierung mit Einbezug der Gewerkschaften.

Einen 13. Monatslohn für alle.

Wesentliche Verbesserung bei der beruflichen Situation der Frauen (u.a. müssen Betreuungsangebote als Service public geführt und finanziert werden).

Mehr Gesamtarbeitsverträge mit guten Mindestlöhnen und mehr Schutz für Arbeitnehmende.

Eine Stärkung der AHV über eine 13. Monatsrente.

Ein besseres Preis-Leistungsverhältnis bei den Pensionskassen.
Beschränkung der Krankenkassen-Prämienbelastung auf 10 Prozent des verfügbaren Einkommens wie in der Volksinitiative der SP vorgesehen.
Ausschüttung eines Teils der SNB-Gewinne an die AHV.
Erhöhung der Familienzulagen.

4 Lebensphasen:

Früher wurden jeweils die 3 Lebensphasen Kind/Ausbildung, Berufsleben und Pensionierten Leben genannt. Heute da die Leute immer älter werden wird das Pensionierten Leben in 2. Hälfte aufgeteilt d. h. der 3. Lebensabschnitt wird gezählt von der Pensionierung bis zum Alter 80 und der 4. Lebensabschnitt ab Alter 80. Der Übergang zum sogenannten 4. Lebensalter erfolgt mit dem Schlagwort «von agil zu fragil». Mit dem fragil ist gemeint, dass es immer mehr Einschränkungen in der Mobilität, dem hören, sehen etc. gibt. Natürlich ist das von Person zu Person unterschiedlich. 1990 waren 3,7% der Bevölkerung in diesem Alter, 2018 bereits 5,1%, das heisst 1 von 20 Personen. Die Gruppe der Hochaltrigen nimmt damit schneller zu als die gesamte Wohnbevölkerung. 62,5% der Hochaltrigen sind Frauen. Nur 15,7% der Hochaltrigen wohnen in einem Alters- oder Pflegeheim. Spitex sei Dank.

Das Amt des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin im Vorstand des Pensionierten Verein ist immer noch vakant. Zwar funktioniert der Verein auch so, aber es würde eine bestimmte Sicherheit bedeuten, wenn dieses Amt wiederbesetzt werden könnte. Vor allem falls der Präsident, aus welchen Gründen auch immer, einmal ausfällt. Interessierte Personen melden sich bitte beim Präsidenten oder einem anderem Vorstandsmitglied.

Hans Preisig